jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/6/2 4Ob98/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1953

Norm

ABGB §1162 IAb

Rechtssatz

Eigenmächtiges Verlassen des Dienstes vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen, wenn auch aus Angst, ist eine schwere Dienstverfehlung, die auch dann zur Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt, wenn der Dienstnehmer zu seiner Familie flüchten wollte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 98/53
  Entscheidungstext OGH 02.06.1953 4 Ob 98/53
  Veröff: EvBl 1953/347 S 439

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0026158

Dokumentnummer

JJR_19530602_OGH0002_0040OB00098_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at